

Führerscheinregelung

Wenn Sie einen Anhänger ziehen möchten, brauchen sie den Führerschein Klasse B, resp. B96. Ein Führerschein BE oder die alte Führerscheinklasse 3 ist ebenfalls zulässig.

Klasse B

Inhaber der Führerscheinklasse B dürfen mit ihrem Auto Anhänger bis 750 kg zulässiger Gesamtmasse ziehen. Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse sind nur erlaubt, wenn die Summe der Gesamtmasse von Zugfahrzeug und Anhänger 3,5 t nicht übersteigt. Achten Sie darauf, dass die Anhängelast des Kraftfahrzeugs nicht überschritten wird.

Klasse B darf fahren:

$\leq 750 \text{ kg}$
 zul. Gesamtmasse

$\leq 3.500 \text{ kg}$
 zul. Gesamtmasse

Beispiel:

$2.000 \text{ kg} + 1.500 \text{ kg} = 3.500 \text{ kg}$
 zul. Gesamtmasse zul. Gesamtmasse

$2.001 \text{ kg} + 1.500 \text{ kg} = 3.501 \text{ kg}$
 zul. Gesamtmasse zul. Gesamtmasse

$1.500 \text{ kg} + 1.800 \text{ kg} = 3.300 \text{ kg}$
 zul. Gesamtmasse zul. Gesamtmasse

B 96

Mit dieser Führerscheinklasse dürfen Sie Zugkombinationen bis 4,25 t Gesamtmasse bewegen. Die zulässige Gesamtmasse des Anhängers darf 3,5 t nicht überschreiten.

Klasse B mit Schlüsselzahl 96 darf fahren:

$\leq 4.250 \text{ kg}$
 zul. Gesamtmasse

Klasse BE

Wenn Sie einen Führerschein der Klasse BE besitzen, ist die Sache ganz einfach: Sie dürfen alle Einachsanhänger und Tandemachser bis 3500 kg zul. Gesamtgewicht ziehen.

Klasse 3

Sie dürfen alle Anhänger bis 3500 kg zul. Gesamtgewicht ziehen, ausgenommen Drehschemelanhänger.